



Inhaltsübersicht dieser Ausgabe

AKTUELLES

- dia e.V.: Seminare in 2025
- Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung geht zurück
- Fortbildungen des GAMAV Diakonie Mitteldeutschland
- AuL Herford - Seminare im September/Okttober 2025

ARBEITSRECHT UND KIRCHE

- Das Thema Öffentlichkeitsarbeit erzeugt vollkommen zu Unrecht regelmäßig gelangweilte Blicke. Es ist ein wichtiges und spannendes Thema - Kai Siebert gibt interessanten Input dazu.

RECHTSPRECHUNG

- KG BEK: Erforderlichkeit einer Fortbildung "Rhetorik" für Mitglieder der Mitarbeitervertretung
- KG MVG Westfalen: Mitbestimmung bei Dienstplänen - vorläufige Duldung
- BAG: Ausschließliche Briefwahl: Anfechtung einer Betriebsratswahl
- BAG: Benachteiligungsverbot eines Betriebsratsmitglieds bei befristetem Arbeitsverhältnis

Unser Service



NEUAUFLAGE: Im Januar 2025 ist die Neuauflage der Rechtssammlung erschienen! Alle Gesetze auf den aktuellen Stand gebracht für eine rechtssichere Anwendung. Die Rechtssammlung gibt es auch im Abo!

Jetzt bestellen unter 0421 77866 oder auf www.kellnerverlag.de

AKTUELLES

dia e.V. - Seminare in 2025

Auf die folgenden Seminare möchten wir gerne hinweisen:

- Arbeitszeit, Mitbestimmung für Fortgeschrittene, 25.-29.08.2025 in Undeloh
- Vom Widerstand zur Chance, 01.-05.09.2025 in Walsrode
- Moderation mit dem Flip-Chart für die Gremienarbeit - Vertiefung, 10.09.2025 in Hannover
- Gewaltschutzkonzept - nicht ohne MAV, 04.12.2025 in Hannover

Mehr Informationen unter www.mav-seminare.de

AKTUELLES

Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung geht zurück

Der Trend setzt sich fort: Immer weniger Betriebe in Deutschland unterfallen einem Tarifvertrag. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat Daten des IAB-Betriebspanels vorgelegt. Für das IAB-Betriebspanel werden jährlich und 15.500 Betriebe befragt.

[weiterlesen](#)

Fortbildungen 2025 des GAMAV Diakonie Mitteldeutschland

Der GAMAV der Diakonie Mitteldeutschland bietet 2025 noch diese Seminare an:

- Mitarbeitervertretungsrechte für Fortgeschrittene - Wissen anwenden und Arbeitsbedingungen aktiv mitgestalten (MVG 2), 08.-12.09.2025 in Suhl (**Anmeldefrist bis 31.07.2025**)
- Mitarbeitervertretungsrecht für Fortgeschrittene - MVG 3, 22.-26.09.2025 in Magdeburg
- AVR.DW.EKM für Fortgeschrittene, 10.-14.11.2025 in Suhl
- Arbeitszeit und Dienstplan, 17.-21.11.2025 in Magdeburg

Mehr Informationen unter <https://mav-ekm.de/fortbildung/>

AuL Herford - Seminare im September und Oktober 2025

Auf folgende Seminare möchten wir hinweisen:

- Mitarbeitervertretungsrecht 2: Die Mitbestimmung in personellen und sozialen Angelegenheiten, 01.-05.09.2025 in Dortmund
- Öffentlichkeitsarbeit mit einfachsten Mitteln - Kommunikation mit der Belegschaft vor der Wahl. 08/09.09.2025 in Bad Salzuflen
- Aktuelles Arbeits- und Kirchenrecht, 16.09.202, online
- Arbeitszeit, Dienstplan und Mitbestimmung - Aufbau, 22.-26.09.2025, Bramsche
- Interessen vertreten, argumentieren, verhandeln, 06.-10.10.2025, Berlin
- Das Bundesteilhabegesetz (BTHG), 14.10.2025 in Bad Salzuflen

Mehr Informationen unter www.aul-herford.de

Recht der betrieblichen Interessenvertretung / evangelisch

Erforderlichkeit einer Fortbildung „Rhetorik“ für Mitglieder der Mitarbeitervertretung

Der Beurteilungsspielraum der Mitarbeitervertretung nach § 19 Abs. 3 MVG.EKD schließt ein, dass auch die Teilnahme an Tagungen erforderlich sein kann, für die es eine „konkrete“ Erforderlichkeit nicht gibt. Die Tätigkeit einer Mitarbeitervertretung besteht nicht ausschließlich aus konkreten einzelfallbezogenen Beteiligungsfragen. Eine ausschließlich auf konkrete Beteiligungstatbestände reduzierte Auslegung des Begriffs der Erforderlichkeit greift zu kurz.

[WEITER LESEN](#)



Mitbestimmung bei Dienstplänen – vorläufige Duldung

Eine Maßnahme duldet keinen Aufschub, wenn die eintretende zeitliche Verzögerung zu schweren Behinderungen der Funktionsfähigkeit der Einrichtung führt oder wenn bei einem derzeitigen Unterbleiben der Maßnahme einem Betroffenen eine Belastung, ein Schaden oder sonstiger Nachteil entstünde, der außer Verhältnis zu Ziel und Zweck der Mitbestimmung stünde. Zur Erfüllung dieser Voraussetzung muss der Arbeitgeber im Falle eines Dienstplans dartun, aus welchem Grund die Sicherheit der Patientenversorgung nicht auf andere Weise, z.B. durch Bettenstreichung oder Einsatz von Personal anderer Stationen gewährleistet werden könne.

[WEITER LESEN](#)



**RECHT-
SPRECHUNG**

Arbeitsrecht / Betriebsverfassungsrecht

Ausschließliche Briefwahl: Anfechtung einer Betriebsratswahl

§ 24 Abs. 3 BetrVG stellt keine Grundlage für die Anordnung der schriftlichen Stimmabgabe für den gesamten Betrieb dar. Die Vorschrift setzt das Vorliegen eines Hauptbetriebs voraus.

[WEITER LESEN](#)



**RECHT-
SPRECHUNG**

Arbeitsrecht / Befristungsrecht

Benachteiligungsverbot eines Betriebsratsmitglieds bei befristetem Arbeitsverhältnis

Grundsätzlich endet ein nach Maßgabe des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zulässig befristetes Arbeitsverhältnis auch dann mit Ablauf der vereinbarten Befristung, wenn der Arbeitnehmer zwischenzeitlich in den Betriebsrat gewählt worden ist. Anders ist es zu sehen, wenn der Arbeitgeber das befristet beschäftigte Betriebsratsmitglied benachteiligt, indem er diesem wegen des Betriebsratsmandats keinen Folgevertrag anbietet.

[WEITER
LESEN](#)



**ARBEITSRECHT
UND KIRCHE**

In der aktuellen Ausgabe von "Arbeitsrecht und Kirche":

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit erzeugt vollkommen zu Unrecht regelmäßig gelangweilte Blicke. Es ist ein wichtiges und spannendes Thema - Kai Siebert gibt interessanten Input dazu.

Außerdem aktuelle Rechtsprechung, Leserfragen und Meldungen aus der Welt des Arbeitsrechts. In der neuen Ausgabe von Arbeitsrecht und Kirche, zu beziehen über den KellnerVerlag.



JETZT 
ABONNIEREN!

Erhalten Sie zukünftig
jeden Monat kostenlos
diesen Newsletter!

**Arbeitsrecht
Kirche**

Herausgeber
Rechtsanwälte
Bernhard Baumann-Czichon
und Nora Wöfl

Redaktion
Rechtsanwältin
Henrike Busse

Redaktionsanschrift
Am Hulsberg 8
28205 Bremen
0421 43933-53
arbeitsrecht@bremen.de

Newsletter kündigen
Hier entfernen Sie ihre Mail-
adresse aus dem Verteiler.